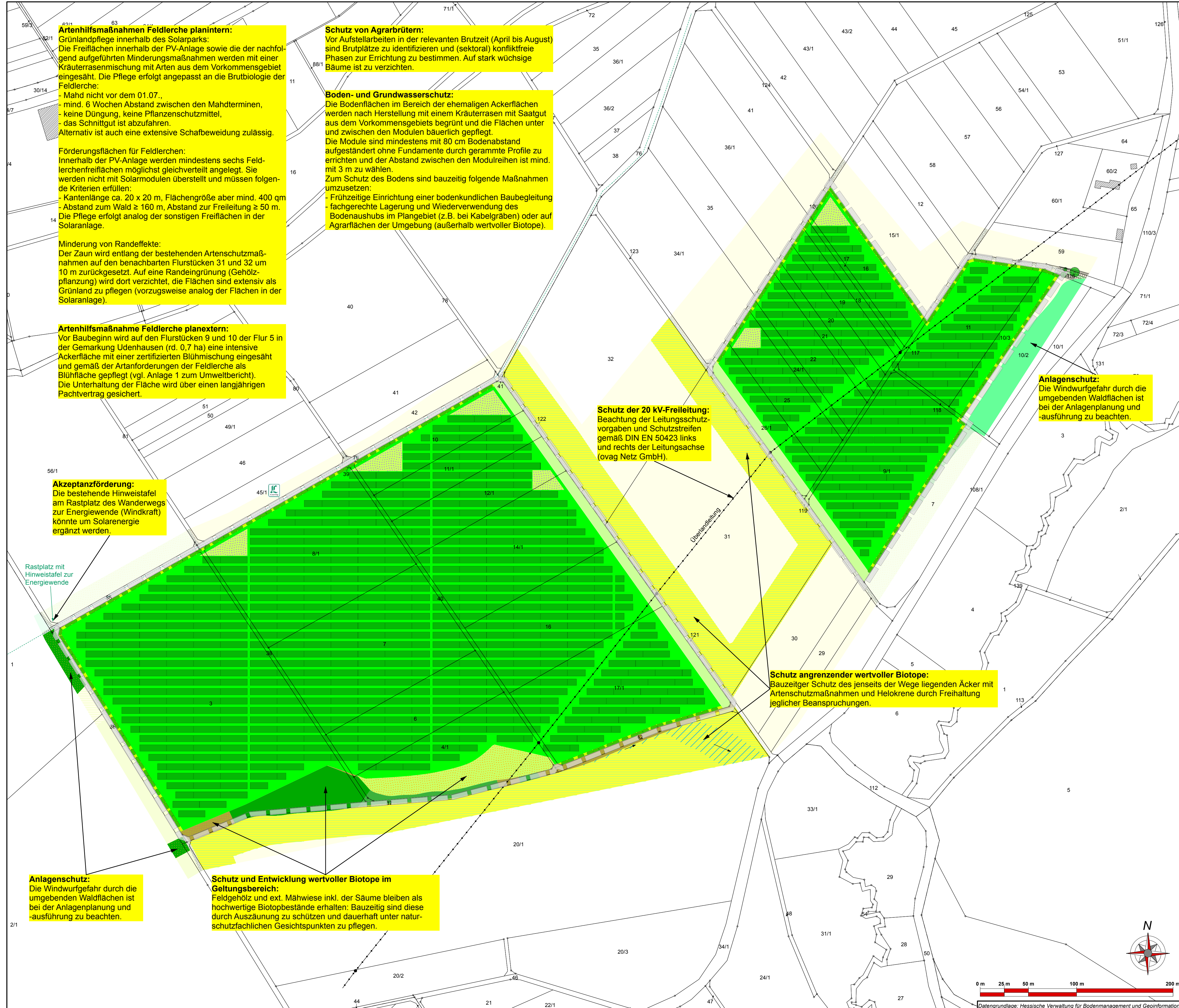




Legende Grünordnungsplan

Grüngliederung der geplanten Solaranlage

Aufstellflächen für Solarmodule:
Mit Dauerbegrünung durch Einsaat mit einer standortgerechten kräuterreichen Grasmischung aus dem Herkunftsgebiet, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut.
Die anschließende Pflege der Flächen erfolgt gem. landwirtschaftlicher Anforderungen (Heuwiese mit Abtrag des Schnittguts oder Schafbeweidung) unter Beachtung der Vorgaben zur Feldvogelförderung.
Wegungen sind max. wasserdurchlässig (z.B. Grasweg, Schotterrasen) zu gestalten.
Zäune sind für Klein- und Mittelsäuger unterkriechbar zu gestalten (mind. 20 cm Bodenabstand).

Schutzeingrünung (nicht mit eingezäunt):
Durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüschen (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen. Entlang der Nordflanke können auch Bäume 1. und 2. Ordnung angepflanzt werden.
Dabei ist die Herstellung der erforderlichen Zuwegungen in die Anlage zulässig.
Bei Schafbeweidung sind die Gehölze vor Verbiß zu schützen (Zaun auf der anlagenzugewandten Seite).

Saumstreifen:
Durch Einsaat und extensive Pflege als Grünlandstreifen zu entwickeln (Herstellung wie die Aufstellfläche Solarmodule)

Maßnahmenflächen zur Förderung von Feldlerchen:
Als Freifläche zu erhalten und analog der sonstigen Flächen im Solarpark herzustellen und zu pflegen.

Bestehende Biotope: Bauzeitig zu schützen und dauerhaft zu erhalten

Feldgehölz **Wald**
Extensive Flachland-Mähwiese (LRT 6510) **Helokrene**
Saum **Acker mit Artenschutzmaßnahmen**

Laubbaum (heimisch)
§ Gesetzlich geschützter Biotop/LRT nach Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG und § 30 BNatSchG/§ 25 HeNatG

Biotopbestände, vorg. zu erhalten zur inneren Durchgrünung, sonst i.S. Vermeidung/Minderung § 13 BNatSchG

Böschung

Beispielhaftes Belegungsschema: (auf Grundlage des Vorkonzepts der solargrün GmbH, Stand 06/2025)

Modultische
- Aufgeständerte Bauweise, keine flächigen Fundamente,
- mind. 0,8 m Bodenabstand,
- max. 4 m Höhe,
- Reihenabstand mind. 3 m.

Zaun - passierbar für Klein- und Mittelsäuger herzustellen

Nachrichtlich

Grenze des planerischen Geltungsbereichs nach Flächenverzicht in besonders hochwertigen Bereichen (Stand 06/2025)

Fernwander-/Pilgerweg "Lutherweg"

20 kV-Freileitung (● : Mast)

